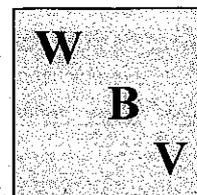


Wasser- und Bodenverband**Steuer – Lüdinghausen**

WBV Steuer-Lüdinghausen, Borg 2, 59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen	
Eing.:	06. Juni 2012
Dez.:	FB 3

Verbandsvorsteher:

Anton Holz
Tel.: 02591/5480
Fax: 02591/22824

59348 Lüdinghausen, 04.06.2012

Einziehung eines zwischen der „Julius-Maggi-Straße“ und dem „Dortmund-Ems-Kanal“ verlaufenden Weges (Bestandteil des Grundstückes Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur 23, Flurstück 231)

hier: Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen Nr. 04/2012 vom 29.03.2012, lfd. Nr. 10 des Inhaltsverzeichnisses und Sitzungsvorlage Nr. 5 der Sitzung des Stadtrates vom 22.03.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Lüdinghausen beabsichtigt die Einziehung des zwischen der „Julius-Maggi-Straße“ und dem „Dortmund-Ems-Kanal“ verlaufenden Weges.

Laut Sitzungsvorlage ist ein an dem v.g. Weg angrenzender Gewerbebetrieb an der Erweiterung seines Betriebsgeländes interessiert und von daher soll die jetzige Wegefläche in die Kauffläche einbezogen werden.

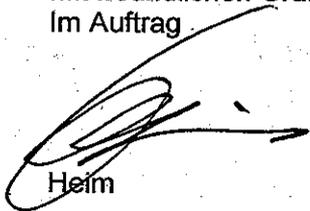
Dem Wasser- und Bodenverband obliegt nach der geltenden Satzung die Gewässerunterhaltung u.a. die Unterhaltung des Gewässers Nr. 120 (Entlastungsgraben) vom Düker auf der östlichen Seite des Dortmund-Ems-Kanals bis zur B 58 –Seppenrader Straße-.

Das Gewässer Nr. 120 nimmt in diesem Abschnitt das Abwasser des Seppenrader Baches und der Wolfsbieke auf und zählt daher zu den stark wasserführenden Gewässern des Verbandes. Zur Vermeidung von Hochwasserschäden in bebauten Gebieten oberhalb des Kanaldükers wurde im Rahmen des Ausbaues des Dortmund-Ems-Kanals ein Hochwasserrückhaltebecken auf der östlichen Seite des Dortmund-Ems-Kanals angelegt, dessen Zuständigkeit für eine laufende Unterhaltung bisher nicht abschließend geklärt ist.

Wegen des geringen Gefälles zwischen der Drosselung am Hochwasserrückhaltebecken und der Verrohrung des Gewässers unter der B 58 –Seppenrader Straße- bedarf dieser

Sollten Sie an einer Einziehung festhalten und die bisherige Erschließung wegfallen, schlage ich vor, eine neue Zuwegung vom Wendehammer der „Julius-Maggi-Straße“ (Gem. LH-Stadt, Fl. 23, Flst. 254) über die alte Grabenparzelle Gem. LH-Stadt, Fl. 23, Flst. 286 vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Heim